

## Kontakte

### Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)



#### Wissenschaftsminister aus über 40 Ländern beschließen europaweite Hochschulreform

Bildungsminister aus über vierzig europäischen Ländern sowie die EU-Kommission, der Europarat und die wichtigsten Vertretungen der Hochschulen und Studierenden auf europäischer Ebene haben zum Abschluss der dritten Minister-Konferenz im Bologna-Prozess in Berlin am 18./19. September 2003 ein gemeinsames Communiqué erarbeitet, das wesentliche politische Verpflichtungen für alle am Bologna-Prozess beteiligten Staaten enthält:

Bis zum Jahr 2005 sollen in allen Ländern Strukturen für die interne und externe Qualitätssicherung von Hochschulen geschaffen sein. Die Staaten sollen das zweistufige System von Bachelor- und Masterabschlüssen vollständig einführen. Für die Hochschulabsolventen soll es ein weitgehend einheitliches, auch fremdsprachliches Diploma-Supplement geben, um die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in den Hochschulen und auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das Doktorandenstudium wurde als weiteres Ziel des Bologna-Prozesses definiert. Ein hoch stehendes, möglichst interdisziplinär angelegtes Doktorandenstudium soll nachhaltig dazu beitragen, dass Europa zu Spitzenleistungen in Forschung und Innovation besser befähigt wird.

Die Hochschulen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Autonomie interne und externe Evaluationsverfahren zu entwickeln. Nationale Qualitätssicherungssysteme mit eindeutigen Verantwortlichkeiten und internationaler

Beteiligung werden aufgebaut und das europäische Netzwerk für Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA) wird in Zusammenarbeit mit den europäischen Vereinigungen der Rektoren und der Studierenden gemeinsame Standards und Verfahren erarbeiten.

Die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen bis 2010 in allen Ländern des Bologna-Prozesses erfordert, dass die erworbenen Kompetenzen vergleichbar ausgestaltet werden. Damit soll erreicht werden, dass diese Fähigkeiten flexibel und profildgenau im weiteren Studium oder auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden können.

Die Sicherung des Studiums durch Ausbildungsförderung und die Mitnahme einer solchen Förderung ins Ausland sind wichtige Schritte zur Verwirklichung des europäischen Hochschulraums. Die Minister einigten sich darauf, Initiativen zu entwickeln, die eine Unterstützung der Studierenden im Ausland erleichtert. Gleichzeitig befürworten sie eine stärkere Beteiligung der Studierenden in dem Meinungsbildungsprozess an den Hochschulen.

Bundesministerin BULMAHN erklärte, mit dem Bologna-Prozess verfolge man gemeinsam mit den Bundesländern ein ehrgeiziges Ziel: bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu verwirklichen, der von hoher Qualität geprägt und damit international wettbewerbsfähig sei.

BMBF-Pressemitteilung vom 20.09.2003 (gekürzt)

#### Berufsausbildung soll auf das Hochschulstudium angerechnet werden: BMBF, HRK und KMK unterzeichnen gemeinsame Erklärung

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) setzen sich für eine verbesserte Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Hochschulstudium ein. In einer gemeinsamen Erklärung haben sie die Hochschulen aufgerufen, z.B. Prüfungen der beruflichen Fortbildung bei adäquatem akademischem Niveau auf ein Studium anzurechnen.

Hierzu sollen im Rahmen der beruflichen Bildung Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden.

Wenn die Qualifikationen außerhalb der Hochschulen erworben wurden, aber den Anforderungen des jeweiligen Studienganges entsprechen, sollen sie mit anerkannt werden. Dies führe zu einer Optimierung der verschiedenen Bildungswege sowie zu einer effizienten Organisation eines Systems des lebensbegleitenden Lernens. Damit wird der wachsenden Bedeutung der beruflichen Fortbildung Rechnung getragen, deren Angebote zum Teil hinsichtlich der Inhalte und des Niveaus nicht hinter den Anforderungen der Hochschulen zurückstehen.

BMBF-Pressemitteilung vom 04.11.2003 (gekürzt)

#### Bundesministerium für Bildung und Forschung setzt Frauenförderung in Forschung und Lehre fort

Das BMBF setzt die Förderung von Frauen in Forschung und Lehre fort. Fast die Hälfte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler trete in den nächsten zehn Jahren an den Hochschulen in den Ruhestand, sagte Staatssekretär Wolf-Michael CATENHUSEN zum Auftakt des Kongresses „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ im November 2003 in Hannover. „Diesen Generationenwechsel müssen die Hochschulen nutzen, um mehr Frauen in Führungspositionen zu holen.“

Im Frühjahr haben Bund und Länder ihr Hochschul- und Wissenschaftsfachprogramm (HWP) verlängert. Damit

fließen in den kommenden drei Jahren weitere 92 Millionen Euro in die Frauenförderung in Forschung und Lehre. Ziel ist, dass 40 Prozent des im HWP geförderten Personals weiblich sind. CATENHUSEN hob hervor, dass der Frauenanteil an Professuren seit 1998 von 9,5 Prozent auf über 11 Prozent kontinuierlich gestiegen sei. Bei den jüngst eingeführten Juniorprofessuren gebe es sogar eine Quote von mehr als 25 Prozent. Und im Wintersemester 2002/2003 nahmen erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium auf.

BMBF-Pressemitteilung vom 05.11.2003 (gekürzt)

## Bundesministerin Bulmahn begrüßt steigende Studierendenzahlen

Erstmals gibt es in Deutschland mehr als 2 Millionen Studierende. Nach den im Dezember 2003 vorgelegten Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist damit die Studienanfängerquote seit 1998 um fast zehn Prozentpunkte gestiegen. Bundesministerin Edelgard BULMAHN begrüßte die steigenden Studierendenzahlen.

Jetzt gehe es darum, die Studienbedingungen zu verbessern und vor allem die hohe Studienabbrecherquote zu verringern, sagte BULMAHN. Sie warnte die Länder eindringlich davor, gerade im Bildungsbereich Mittel zu kürzen. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass es in erster Linie darum gehen müsse, Strukturveränderungen an den Hochschulen durchzuführen. Sie wies darauf hin, dass Deutschland im weltweiten OECD-Durchschnitt überdurchschnittlich viel Geld für seine Studierenden ausgibt. „In Europa haben wir Beschlüsse gefasst, die große Strukturveränderungen an den Hochschulen bedeuten. Das muss jetzt umgesetzt werden. Und da stehen die Länder in der Pflicht. Der Bund ist bereit, die Länder dabei zu unterstützen“, so BULMAHN.

„Wir müssen die Studiendauer in Deutschland verkürzen. Dafür hat die Bundesregierung unter anderem mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen den Grundstein gelegt.“ Auch mit der Reform des BAföG habe der Bund einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende geleistet.

Im Hinblick auf die Studentenproteste zeigte BULMAHN Verständnis. Es sei immer gut, wenn sich Menschen für ihre Rechte einsetzen, besonders wenn es um die Bildung gehe. Sie wies darauf hin, dass der Bund seine Ausgaben für Hochschulen von 1998 bis 2003 um über 23 Prozent gesteigert hat; die Länder um 13 Prozent. „Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht und wird sie weiter machen“, betonte BULMAHN.

Nach den Auswertungen des Statistischen Bundesamtes ist die Anzahl der Studierenden in Deutschland im Wintersemester 2003/2004 gegenüber dem Vorjahr um rund 87.000 auf 2,026 Millionen gestiegen.

BMBF-Pressemitteilung vom 04.12.2003 (gekürzt)

## Deutscher Sportbund (DSB)

### Ausschreibung für den Wettbewerb um den Wissenschaftspreis des Deutschen Sportbundes (Carl-Diem-Plakette) 2003/2004

Der Deutsche Sportbund verleiht alle zwei Jahre für eine hervorragende sportwissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache die Carl-Diem-Plakette. Diese wird in den zwei Sektionen Naturwissenschaft/Medizin und Geistes-/Sozialwissenschaften vergeben. Der Wettbewerb dient vor allem der Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses.

1. Wichtige Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind ihr wissenschaftlicher Charakter, die neuen Erkenntnisse der vorgelegten Untersuchung sowie ihre Originalität und Aktualität.

2. Mit der Verleihung des Ersten Preises und der Carl-Diem-Plakette ist eine Geldsumme bis zu einer Höhe von € 2.500,- sowie ein Druckkostenzuschuss verbunden. Neben dem Ersten Preis können auch Zweite Preise vergeben und lobende Anerkennungen ausgesprochen werden, die ebenfalls mit Geldpreisen dotiert sind. Die Gesamtpreisumme beträgt bis zu € 15.000,-.

3. Die Preisträger und Preisträgerinnen werden in einer Festakademie geehrt, die gegen Ende des zweiten Wettbewerbsjahres stattfinden wird.

4. Die für die Teilnahme am Wettbewerb bestimmten Arbeiten sind in sechsfacher Ausfertigung an den Deutschen Sportbund, Stabsstelle „Grundsatzfragen, Wissenschaft und Gesellschaft“, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, zu senden. Einsendeschluss ist der 31. März 2004 (Poststempel).

5. Den eingereichten Arbeiten sind folgende Angaben beizufügen:

- Name, Anschrift und kurzgefasster Lebenslauf der Verfasserin oder des Verfassers;
- eine eidesstattliche Erklärung, dass die Arbeiten selbstständig angefertigt wurden und dass die Bewerbung den Bedingungen der Ausschreibung gerecht wird;
- eine vollständige Zusammenstellung der benutzten Hilfsmittel und die Versicherung, dass keine anderen Hilfsmittel benutzt wurden (soweit diese Angaben nicht bereits in der Arbeit selbst enthalten sind);
- eine Erklärung, ob, wo und in welcher Fassung die Arbeit bereits Gegenstand eines Wettbewerbs war oder ist.

6. Die Arbeiten dürfen bis zum Abschluss des Wettbewerbs (mit der Festakademie) in der eingereichten Form noch nicht veröffentlicht sein.

7. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb übertragen die Bewerber und Bewerberinnen dem Deutschen Sportbund das Recht, eine mit der Plakette oder einem anderen Preis ausgezeichnete Arbeit in der „Wissenschaftlichen Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes“ zu veröffentlichen. Das Buchmanuskript ist bis zum 31. März 2005 abzuschließen.

Frankfurt am Main, im September 2003

Kuratorium für die Verleihung der Carl-Diem-Plakette  
gez. Professor Dr. Ommo GRUPE (Vorsitzender)

DEUTSCHER  
SPORTBUND



[www.dvs-sportwissenschaft.de](http://www.dvs-sportwissenschaft.de)



## Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

### HRK-Senat in Bonn: Hochschulen wollen Recht zur Auswahl der Studierenden Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung



Eine schnellstmögliche Stärkung des Rechts der Hochschulen zur Auswahl der Studienanfänger hat der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 7. Oktober 2003 in Bonn gefordert, um das Ziel zu erreichen, dass die Hochschulen grundsätzlich alle ihre Studierenden selbst auswählen können. Zur Zeit liegt im Bundestag ein Bundesratsentwurf zur Änderung des ZVS-Auswahlverfahrens im Hochschulrahmengesetz auf Eis. Die Bundesregierung hatte den Gesetzentwurf der Länder Ende August 2003 abgelehnt. Sie will eine Empfehlung des Wissenschaftsrats abwarten, der sich voraussichtlich im Januar 2004 umfassend zur Frage des Hochschulzugangs äußern will. Derzeit werden die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Psychologie, Biologie und BWL in diesem Verfahren vergeben.

HRK-Präsident Prof. Dr. Peter GAEHTGENS erläuterte die Situation der Hochschulen angesichts dieser Sachlage: „Die Hochschulen wollen schnell eine echte Beteiligung an der Studierendenauswahl und zwar möglichst einheitlich in allen Bundesländern. Es war zweifellos ein wichtiger Schritt, dass die Länder sich von den schon lange erhobenen Forderungen der HRK nach einer Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen haben überzeugen lassen. Jetzt sollte im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eine Vereinfachung der Regelungen erreicht werden. Die Verwerfungen, die durch den politischen Kompromiss in der Kultusministerkonferenz entstanden

sind, sollten beseitigt werden. Gleichzeitig sollte die Neuregelung nicht unnötig verzögert werden.“

In dem Gesetzentwurf des Bundesrates wurden zwei gegensätzliche Positionen in einem ZVS-Auswahlverfahren zusammengefasst: Jedes Land soll für die Hochschulen in seinem Bereich entweder ein Erstauswahlrecht der Hochschulen bis zu 50 Prozent oder ein zweitrangiges Auswahlrecht von 25 Prozent wählen können. Die HRK wird die Hochschulen bei der Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe systematisch unterstützen. Hierzu soll zunächst ein Workshop im Frühjahr nächsten Jahres stattfinden. Dabei sollen die verschiedenen Vorstellungen in einzelnen Hochschulen diskutiert, Erfahrungen aus dem In- und Ausland vorgestellt und Gestaltungsmöglichkeiten für Auswahlverfahren vermittelt werden.

Präsident GAEHTGENS kündigte gleichzeitig an, dass die Hochschulen für diese zusätzliche Aufgabe die notwendigen Mittel und Personalkapazitäten einfordern müssen: „Der Einsatz des akademischen Personals bei der Studierendenauswahl muss auf die Lehrdeputate angeordnet werden. Und die Hochschulen können – genauso wenig wie die ZVS – die aufwändigen Auswahlverfahren zum Nulltarif abwickeln. Die HRK wird die Politik wenn nötig eindringlich daran erinnern“, sagte er.

HRK-Pressemitteilung vom 7. Oktober 2003 (gekürzt)

## Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung



### IOC und Weltrat für Sportwissenschaft bauen Kooperationen aus

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) und der Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) haben eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit beschlossen. Die Präsidentin des Weltrates, Prof. Dr. Gudrun DOLL-TEPPER, und IOC-Präsident Dr. Jacques ROGGE vereinbarten bei einem Gipfeltreffen in Lausanne, bis Ende 2003 eine Agenda zu erstellen, wie die Kompetenzen der Sportwissenschaft international näher an das IOC und seine Gremien angebunden werden können. Wissenschaft und Forschung über Sport sollen auch im IOC deutlicher als in der Vergangenheit positioniert werden: „Künftig wird auch das IOC mit ei-

genen Forschungsvorhaben an den Weltrat und seine Mitgliedsorganisationen herantreten und diese bei der Durchführung koordinativ und beratend einbeziehen“, sieht die Berliner Sportwissenschaftlerin DOLL-TEPPER der Kooperation perspektivisch entgegen. Der Weltrat vergab in diesem Jahr internationale Wissenschaftspreise an den belgischen Sporthistoriker Prof. Dr. Roland RENSON und das Kopenhagener Forscherteam um den Leistungsphysiologen Prof. Dr. Bengt SALTIN. Zukünftig sollen diese Auszeichnungen für herausragende Leistungen in der Sportwissenschaft als „ICSSPE Sport Science Award of the IOC President“ verliehen werden.

### IAAF und Weltrat vereinbaren Zusammenarbeit im Schulsport

Der Internationale Leichtathletik-Verband (IAAF) und der Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) wollen gemeinsam für die Stärkung des Schulsports und insbesondere für die intensivere Berücksichtigung der Grundsportart Leichtathletik werben.

Diese Vereinbarung trafen Weltrats-Präsidentin Prof. Dr. Gudrun DOLL-TEPPER und IAAF-Vize-Präsident Amadeo FRANCIS anlässlich der Councilsitzung der IAAF in Berlin. Ziel ist es, dass die vielfältigen Formen des Lau-

fens, Springens und Werfens Bestandteil eines jeden schulischen Sportlehrplanes werden bzw. bleiben: „Es ist ein gutes Signal, wenn internationale Sportfachverbände sich für den Erhalt und Ausbau des Schulsports einsetzen – zumal wenn dies aus Sorge um die Auswirkungen einer zunehmend inaktiven Gesellschaft geschieht“, kommentierte Christophe MAILLIET, der Geschäftsführende Direktor des Weltrates, diese nachahmenswerte Kooperation.

(Quelle: DSB-Presse)